



Gemeinde Globasnitz

Bezirk Völkermarkt, Kärnten, Sitz: A 9142 Globasnitz 111
Telefon: 042330/310, Telefax: 04230/630, E-mail: globasnitz@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 10. November 2022, Zl. 900-2-1. NTVA 2022/2-2022, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.252.500,00
Aufwendungen:	€	4.173.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	51.500,00
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	27.400,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.227.400,00
Auszahlungen:	€	4.123.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	104.400,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit beim Sachaufwand festgelegt:

Abschnitt	Bezeichnung
01	Hauptverwaltung
16	Feuerwehrwesen
21	Allgemeinbildender Unterricht
24	Vorschulische Erziehung
61	Straßenbau
81	Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht den Abschnitt 85 zuzuordnen)
82	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 11. November 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Bernhard Sadovnik